

(Abgeordneter Kühn.)

(A) tigt würde, können wir nicht teilen, und wo sie wirklich in Ausnahmefällen berechtigt sein sollten, kann ihnen die Regierung, können die Behörden, wie es ja bei unseren übrigen gesetzlichen Feiertagen auch der Fall ist, durch besondere Maßnahmen begegnen, wo es als dringend nötig erachtet wird. Ich bin aber ganz gegenteiliger Auffassung, man kann vielmehr annehmen, daß es im anderen Falle, wenn man der Arbeiterklasse die Arbeitsruhe streitig machen sollte, in dem Augenblicke, wo sie sich am Ziele ihrer Wünsche sieht, es weit eher zu Störungen des Wirtschaftsbetriebes kommen kann und kommen muß;

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

denn daß die Arbeiterklasse die Arbeitsruhe am 1. Mai sich streitig machen lassen wird, ist ganz ausgeschlossen, und wo man es trotzdem versuchen sollte, würde es zu den allerheftigsten Kämpfen mit dem Unternehmertum und den Behörden kommen, und das können und müssen wir unter allen Umständen vermeiden. Ich möchte daher an die Regierung das Ersuchen richten, sich den angeführten Gründen nicht zu verschließen und schließlich auch im Sinne unseres Antrages und des Jöeben von dem Herrn Präsidenten weiter verlesenen Antrages auf die Reichsregierung einzuwirken; denn das, was für Sachsen (B) gesagt worden ist, trifft für alle übrigen Teile des Reiches zu.

In Erwägung wäre schließlich noch zu ziehen, daß die Regierung ganz generell für den 1. Mai das Tanzverbot aussprechen möchte, um diesen Tag als wirklichen Ruhetag zu gestalten und um vor allen Dingen die Angehörigen des Gastwirtsgewerbes und die mit diesem verwandten Berufe nicht länger und nicht in größerer Anzahl, als es unbedingt nötig ist, der Arbeitsruhe zu entziehen. Daß das Tanzverbot für den 1. Mai das Wirtschaftsgetriebe auch nur im geringsten beeinträchtigen könnte, wird, glaube ich, von keiner Seite behauptet werden können.

Meine Damen und Herren! Im engsten Zusammenhange mit dem ersten Teile unseres Antrages steht die weitere Forderung, den 9. November als Nationalfeiertag für Sachsen und schließlich, dem Zusatzantrage entsprechend, für das ganze Reich einzusetzen. Was sich am 9. November ereignet hat, war die ganz selbstverständliche Voraussetzung für die Schaffung eines freien Volksstaates. Das freie demokratische Wahlrecht für beide Geschlechter als Fundament für unser künftiges Staatsleben, als eine Notwendigkeit für die endgültige Beseitigung aller Klassenvorrechte wurde aus den Vorgängen des 9. November geboren. Die Revolution vom 9. No-

vember hat aber auch neben dem Proletariate die bürgerliche Demokratie zu einem ausschlaggebenden Faktor in unserem heutigen Staatswesen mit erhoben, und eine Zustimmung zu unserem Antrage von dieser Seite würde jedenfalls nur einen Akt der Konsequenz darstellen.

Meine Damen und Herren! Ich kann mich sehr wohl in die Gefühle Andersdenkender versetzen und es erklärlich finden, wenn heute vielleicht noch der größte Teil des Bürgertums für den Tag, an dem der alte feudale Staat mit seinen kapitalistischen Tendenzen, mit seinen monarchischen Einrichtungen in Trümmer gegangen ist, im Augenblicke nur bittere Empfindungen haben und daher die Forderungen die in dem Antrage der beiden sozialdemokratischen Fraktionen liegen, ungewöhnlich finden wird. Dessen ungeachtet wollen und müssen wir im Auge behalten, daß auch einmal ruhigere Zeiten kommen werden, wo all das Schreckliche, was wir im Augenblicke erleben, hinter uns liegen wird, daß in jenen ruhigeren Zeiten unsere kommenden Geschlechter diesen Tag als den Markstein in der Geschichte unseres Landes begehnen werden, daß sie dieses Tages gedenken werden als des Wendepunktes, wo ein freies Volk seine Geschichte selbst in die Hand nahm.

Dieses schlichte Gedenken wollen wir erreichen und fördern mit der gesetzlichen Festlegung des 9. November als Nationalfeiertag, und wir wünschen hierbei, daß die Landesregierung bei der Reichsregierung in dem Sinne vorstellig wird, wie ich es schon bei der Maisfeierfrage angedeutet habe.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abgeordneter Hartmann.

**Abgeordneter Hartmann:** Meine verehrten Damen und Herren! Der erste Begründer des Antrages hat gesagt, da die Mehrheit der Kammer ohnehin den Antrag unterschrieben hat, sei die Annahme dieses Antrages sichergestellt. Ich gebe dem Herrn darin recht. Wenn er aber gleichzeitig die Hoffnung aussprach, durch seine Ausführungen vielleicht die Minderheit ebenfalls zu bestimmen, dem Antrage zuzustimmen, so hat er sich, glaube ich, getäuscht. Im übrigen halte ich es nicht für nötig und es würde wohl Ihrem Wunsche nicht entsprechen, wenn ich auf die Ausführungen des ersten Begründers genauer einginge. Er hat sich sehr viel in allgemeinen Redensarten gefallen, hat nach berühmten früheren Mustern sich darüber aufgehalten, wenn ich mich ganz vorsichtig ausdrücken will, daß die Unternehmer ihr ganzes Gift auf die Arbeiter gespritzt haben, um den Achtfundentag zu verhindern. Er hat von heute-

(2) gi  
ne  
ge

Si  
bi  
bi  
ai

fi  
n  
t  
b  
t  
f

(B) (3)